



Kooperation mit den Landesorganisationen der Weiterbildung im Handlungsfeld Kulturelle Bildung

Projekte 2020

Kulturelle Bildung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, Kunst und Kultur kennen zu lernen und frühzeitig für sich zu entdecken. Die Begegnung mit der künstlerischer Praxis bildet die Grundlage dafür, offen für neue Sichtweisen zu sein und zu bleiben – selbst aktiv und gestaltend, aber auch zuschauend und zuhörend. Differenzierte Ausdrucks- und Verständigungsmöglichkeiten ermöglichen Teilhabe und Integration.

Über die Programme Kultur und Schule und Kulturrucksack NRW werden Kindern und Jugendlichen vielfältige Angebote gemacht. Um für jede Altersstufe den Zugang zu Kultureller Bildung zu ermöglichen, sollen die bestehenden Angebote um neue Projekte im vorschulischen Bereich sowie in Zusammenarbeit mit den Weiterbildungseinrichtungen auch für junge Erwachsene erweitert werden.

Beteiligen können sich Einrichtungen, deren neu entwickelte Projekte

- vor allem junge Erwachsene ansprechen,
- rezeptive und kreative Fähigkeiten stärken,
- in enger Zusammenarbeit mit professionellen Künstlerinnen und Künstlern, und/oder Kunst- und Kultureinrichtungen stattfinden,
- die Vernetzung der Weiterbildungsorganisationen/-träger mit anderen Akteuren der kulturellen Bildung in der Stadt, der Gemeinde oder der Region fördern.

Die Förderung bereits bestehender, aber deutlich weiterentwickelter Angebote ist möglich.



Förderung:

Bis zu 15.000 Euro je Projekt.

Zu berücksichtigen ist ein zu erbringender Eigenanteil i. H. v. 20% der Gesamtausgaben.

Bewerbungsfrist:

13.12.2019

Die Interessenbekundungen sind ausschließlich in elektronischer Form zu senden an: kulturelle-bildung@mkw.nrw.de

Durchführungszeitraum:

01.03.2020 bis 31.12.2020

Ein früherer Beginn ist nach positiver Juryentscheidung auf Antrag möglich.

Weitere Voraussetzung:

Einverständnis zur Beteiligung an der begleitenden Evaluation

Die Jury tagt im Januar/Februar 2020. Sie erhalten umgehend nach Abschluss des Auswahlverfahrens eine Mitteilung per E-Mail. Die Antragstellung bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung ist unmittelbar danach möglich. Bitte nutzen Sie dazu den von der für Sie zuständigen Bezirksregierung zur Verfügung gestellten Musterantrag und fügen einen differenzierten Kosten- und Finanzierungsplan bei.